



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang

Ausgabetag: 17.02.2016

Nr. 5

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 23.02.16	22 – 23
- Einladung zu einer Sitzung des Sportausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 24.02.16	24 – 25
- Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde – betr. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	26 – 27
- Pressemitteilung der Open Grid Europe betr. Termine für ZEELINK-Dialogmärkte – Bürgerinformationsveranstaltungen	28 – 30

**Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



Rheinberg, den 6.1.2016

### Einladung

zu einer Sitzung des **Betriebsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 23. Februar 2016, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer des DLB, Bahnhofstr. 160 in Rheinberg

#### I. öffentliche Sitzung

#### Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschlussgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 4.11.2015	
4	Ausweitung der Sparte Abfall - 3. Bericht	373/2015
5	Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Rheinberg vom 10.12.2014	10/2016
6	Veränderungsdienst Haushaltplan 2016 - Produkt Abfallentsorgung	64/2016
7	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Verzicht auf den Einsatz des Pestizids Glyphosat	65/2016
8	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
9	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
10	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Prüfung der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
12	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 4.11.2015	
13	Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €	
14	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
15	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
16	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 10.02.2016

## **Einladung**

zu einer Sitzung des **Sportausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg  
am Mittwoch, 24. Februar 2016, um 17:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

### **I. öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagennummer</b>
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschlussgründe gemäß §31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2015	
4	Antrag des SV Concordia Ossenberg auf einen Baukostenzuschuss	49/2016
5	Sportförderung TuS Borth	59/2016
6	Vorberatung des Entwurfs des Haushalts 2016	50/2016
7	Pakt für den Sport	51/2016
8	Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Rheinberger Bäder	52/2016
9	Änderung der Sportförderrichtlinien	53/2016
10	Änderung der Benutzungsordnung für die Rheinberger Turnhallen und Gymnastikräume	54/2016
11	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
12	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
13	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
14	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
15	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2015	
16	Ergänzung(en) zur Tagesordnung	
17	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
18	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

**Bezirksregierung Düsseldorf**

Flurbereinigungsbehörde

-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 22.01.2016

Dienstgebäude

41061 Mönchengladbach

Croonsallee 36 – 40

Tel.: 0211/475-9803

FAX: 0211/475-9791

**Vereinfachte Flurbereinigung  
Königshovener Höhe – Teilgebiet Ost  
Az.: 33 - 16 96 7.1**

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss der Flurbereinigungsbehörde vom 07.08.1996 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Königshovener Höhe angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 03.06.2013 wurde das Flurbereinigungsgebiet in die Teilgebiete Königshoven-Ost und Königshoven-West geteilt.

Für die vorausgegangenen Änderungsbeschlüsse 1 - 13, die das Teilgebiet Ost betreffen, erfolgte ebenfalls die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Mit dem 14. und 15. Änderungsbeschluss wurden die folgenden Grundstücke zur vereinfachten Flurbereinigung Königshovener Höhe – Teilgebiet Ost zugezogen (§ 8 FlurbG):

**REGIERUNGSBEZIRK Düsseldorf**

**Kreis Kleve**

**Gemeinde Kranenburg**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Kranenburg	4	37
Kranenburg	7	4
Kranenburg	8	8

**Kreis Wesel**

**Gemeinde Schermbeck**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Damm	6	213, 375, 488-490, 498, 514-517 und 549

**Stadt Rheinberg**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Orsoy-Stadt	5	75, 98, 236, 239 und 240
Orsoy-Stadt	6	338, 363, 364, 366, 367, 404

Für den 14. und 15. Änderungsbeschluss ist die öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden daher mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag



## Pressemitteilung

01.02.2016

### Termine für ZEELINK Dialogmärkte jetzt verfügbar

#### Bürgerinformationsveranstaltungen in sieben Städten und Gemeinden

Im Rahmen des Projektes ZEELINK bietet Open Grid Europe ab Mitte Februar 2016 in sieben Städten und Gemeinden in NRW Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger an: die ZEELINK Dialogmärkte. Die Termine sind ab jetzt unter [www.zeelink.de/termine](http://www.zeelink.de/termine) einsehbar.

Ein Dialogmarkt umfasst sieben Themeninseln, die zu den unterschiedlichen Facetten der in Planung befindlichen Fernleitung informieren. Technik- und Umweltexperten von Open Grid Europe stehen während der Veranstaltung für persönliche Gespräche zur Verfügung. Sie geben Einblicke in ihre tägliche Arbeit und beantworten gern Fragen zum Projekt.

ZEELINK wird nach derzeitigem Planungsstand eine Länge von ca. 215 km haben und reicht von der belgisch-deutschen Grenze bei Lichtenbusch über Sankt Hubert bei Krefeld bis nach Legden bei Ahaus.

ZEELINK sichert ab 2021 die Versorgung von Millionen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden mit Erdgas und ist damit das größte Einzelprojekt im Netzentwicklungsplan Gas der Bundesnetzagentur.

Open Grid Europe GmbH  
Kallenbergstraße 5  
D-45141 Essen

Bitte Rückfragen an:

Alexander Land,  
Leiter Kommunikation  
und Energiepolitik  
T +49 201 3642-12620  
F +49 201 3642-8-12620

alexander.land  
@open-grid-europe.com  
www.open-grid-europe.com

Helmut Roloff,  
Presse  
Kommunikation und Energiepolitik  
T +49 201 3642-12613  
F +49 201 3642-8-12613

helmut.roloff  
@open-grid-europe.com  
www.open-grid-europe.com





Open Grid Europe ist es wichtig, frühzeitig Informationen zum Projekt anzubieten. Dafür ist sie in folgenden Städten und Gemeinden zu Gast:

**Stadt Erkelenz**

**Mittwoch, 17. Februar 2016, von 18 bis 20 Uhr**

**Stadthalle Erkelenz / Foyer, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz**

**Stadt Korschenbroich**

**Donnerstag, 18. Februar 2016, von 18 bis 20 Uhr**

**Rathaus Don-Bosco-Straße, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich**

**Stadt Stolberg**

**Mittwoch, 24. Februar 2016, von 18 bis 20 Uhr**

**Museum der Industrie / Zinkhütter Hof, Cockerillstr. 90, 52222 Stolberg**

**Gemeinde Schermbeck**

**Donnerstag, 25. Februar 2016, von 18 bis 20 Uhr**

**Gast. Ramirez / Ramirez-Saal, Maassenstr. 84, 46514 Schermbeck**

**Stadt Tönisvorst**

**Montag, 29. Februar 2016, von 18 bis 20 Uhr**

**Hotel Haus Vorst / Großer Saal, Kuhstr. 4, 47918 Tönisvorst -Vorst**

**Gemeinde Alpen**

**Dienstag, 1. März 2016, von 18 bis 20 Uhr**

**Rathaus Alpen / Ratssaal, Rathausstr. 5, 46519 Alpen**

**Gemeinde Heiden**

**Mittwoch, 2. März 2016, von 18 bis 20 Uhr**

**Westmünsterlandhalle, Am Sportzentrum 7, 46359 Heiden**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinde- und Pressevertreter sind herzlich willkommen. Informationen vorab bietet auch die Projekt-Website [www.zeelink.de](http://www.zeelink.de).



#### Hinweis für Pressevertreter

Vor Ort stehen Projektansprechpartner gern für Interviews zur Verfügung. Für eine optimale Organisation der Interviews bitten wir Sie, bei Interesse Ihren Wunschtermin vorab mitzuteilen.



#### Über ZEELINK

Die Erdgasfernleitung ZEELINK ist Teil des Netzentwicklungsplanes Gas 2015 (NEP Gas 2015) und sichert die notwendige Umstellung von L- auf H-Gas. Beide Arten finden in Deutschland Verwendung. Bis 2030 wird der Anteil von L-Gas jedoch aufgrund zurückgehender Fördermengen um etwa 90 Prozent sinken. Das ZEELINK Projekt stellt für Millionen Haushalts-, Gewerbe und Industriekunden die Anbindung an H-Gas sicher. Das Infrastrukturprojekt ZEELINK ist damit von großer Bedeutung für Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Der Baubeginn ist für 2019, die Inbetriebnahme für den 31. März 2021 geplant.

Weitere Infos zum Projekt finden Sie unter [www.zeelink.de](http://www.zeelink.de)

#### Über Open Grid Europe

Open Grid Europe ist einer der führenden Fernleitungsnetzbetreiber Europas mit einem Leitungsnetz von rund 12.000 Kilometern. 1.650 Mitarbeiter sorgen bundesweit für einen sicheren und kundenorientierten Gastransport.

Open Grid Europe unterstützt aktiv den europäischen Gasmarkt und schafft in Kooperation mit den europäischen Fernleitungsnetzbetreibern die Voraussetzungen für grenzüberschreitenden Transport und Handel. Mit etwa 679 Mrd. Kilowattstunden (2014) entspricht die Jahresausspeisemenge von Open Grid Europe rund zwei Dritteln des deutschen Erdgasverbrauchs.

Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter [www.open-grid-europe.com](http://www.open-grid-europe.com)